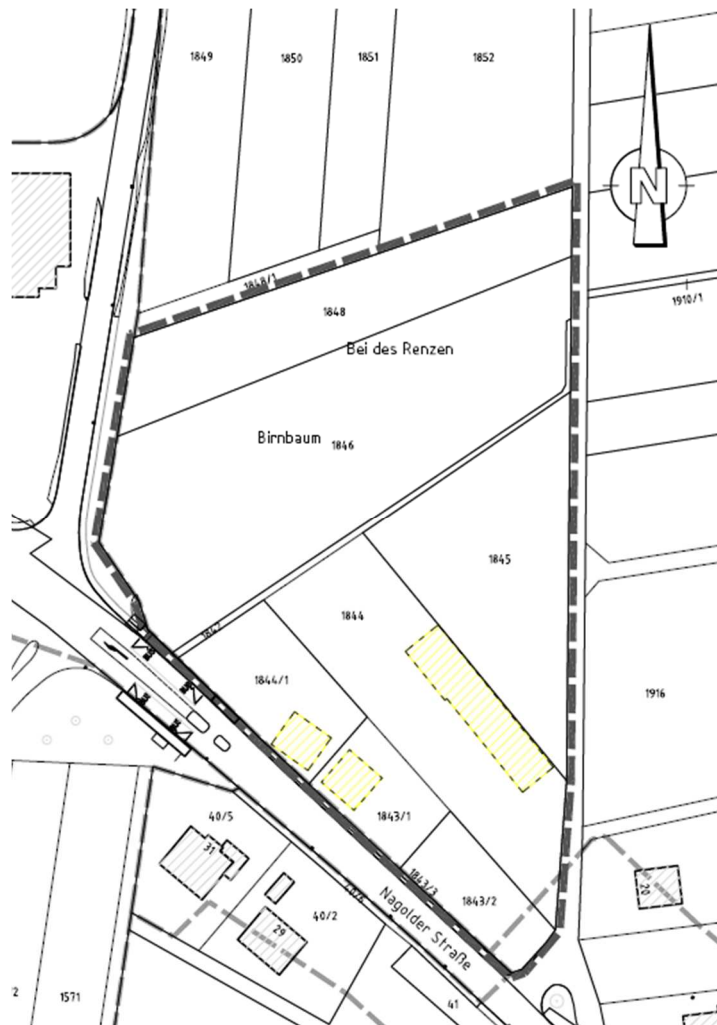


Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ Entwurfsoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mötzingen hat am 22.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ aufzustellen.

Der Planbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen. Die Fläche liegt auf Gemarkung Mötzingen. Das Plangebiet berührt folgende Flurstücke: 1842, 1843/1, 1843/2, 1844, 1844/1, 1845, 1846, 1848



Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen in etwa abgegrenzt:

- Im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzung
- Im Süden durch die Nagolder Straße
- Im Westen durch den bestehenden Netto Markt

Ziel und Zweck der Planänderung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zur Gebietsentwicklung als „Sondergebiet“ für einen Lebensmittelmarkt geschaffen werden. Die innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches liegende Bebauung und gegebenen Rahmenbedingungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden:

- Übersichtskarte und -Lageplan vom 19.04.2024
- der Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans vom 19.04.2024
- der Entwurf der textlichen Festsetzungen inkl. örtlichen Bauvorschriften vom 19.04.2024
- Vorhabens- und Erschließungspläne vom Mai 2023
- der Begründungsentwurf vom 19.04.2024
- die Auswirkungsanalyse vom 01.10.2021 inkl. Stellungnahmen vom 15.02.2023 und 30.03.2023
- das Lärmschutzgutachten vom 15.06.2022
- der geotechnische Bericht vom 26.03.2019
- der Umweltbericht vom 08.04.2024
- die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 01.06.2023
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 15.11.2023
- das Abwägungsergebnis der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vom 24.05.2023

sowie folgende Arten zusätzlicher umweltbezogener Informationen:

- Stellungnahme des Landratsamt Böblingen vom 10.01.2023 zum Thema Artenschutz, , Immissionsschutz, Altlasten und nachzureichenden umweltrelevanten Gutachten
- Stellungnahme des BUND vom 12.01.2023 zum Thema nachzureichenden umweltrelevanten Gutachten und Ausgleichsflächen

Im Zeitraum:

vom 03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024

im Internet veröffentlicht unter: <https://www.moetzingen.de/bildung-leben-wohnen/wohnen-bauen/bebauungsplanverfahren>. Zusätzlich kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen beim Rathaus der Gemeinde Mötzingen – Schloßgartenstraße 1, 71159 Mötzingen - erfolgen.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (an annika.gaetschmann@pbhermle.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. postalisch) bei der Gemeinde Mötzingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mötzingen, den 14.05.2024

gez. Benjamin Finis
Bürgermeister